

Zwischen diesen drei Bilanzen ist deutlich zu unterscheiden:

Die **Sachbilanz** erfaßt medienübergreifende Umweltbelastungen über den Produktlebenszyklus, deren Ergebnis eine Matrix unterschiedlicher systematisierter Daten und eine qualitative Beschreibung der Umweltkategorien ist.

Wirkungsbilanzen beurteilen die Ergebnisse der Sachbilanz hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die Umwelt.

Schließlich werden durch die **Bilanzbewertung** die Ergebnisse von Wirkungs- und Sachbilanz auf der Basis eines an gesellschaftlichen Werten und Prioritäten orientierten, politischen Problemverständnisses bewertet.

Methodische Probleme und Lösungsmöglichkeiten

Methodische Probleme und Lösungsmöglichkeiten bei der Entwicklung von Ökobilanzen ergeben sich z.B. aus

- Zieldefinition und Erkenntnisinteresse
System- und Bilanzgrenzen (sollten festgelegt vorgegeben sein; die methodische Gestaltung einer Ökobilanz sollte früh mit der Fachöffentlichkeit diskutiert werden: Offenheitsprinzip bei der Ökobilanzaufstellung)
- Funktionelle Äquivalenz
(die Vergleichseinheit, auf die sich die Bilanzierung beziehen soll, z.B. der Nutzen)
- Festlegung der Lebenswegphasen und Module
(Festlegung von Systemgrenzen, wozu sog. Abschneidekriterien zur Eingrenzung des Bilanzraumes zu entwickeln wären)
- Wiederverwendung und Recycling
(ökologische Auswirkungen von Mehrwegsystemen werden unter Einbeziehung von Transport und Reinigung der Einwegverpackung gegenübergestellt; für das Recycling, als sachliche Methode des Umweltschutzes, sind methodische Konventionen zu entwickeln, so daß bei Rohstoffverbrauch und Abfallaufkommen der Altstoffanteil und die Recyclingquote ausgewiesen werden können).

- Behandlung der Kuppelprodukte¹
(für sie gibt es derzeit keine allgemein akzeptable methodische Vorgehensweise: vorgeschlagen wurde, Umweltbelastungen der Produktionsstätten massenproportional auf die Produkte aufzuteilen bzw. zum Heizwert der Produkte zu rechnen oder Erlöse des Output mit dem Gesamterlös in Beziehung zu setzen).

Weitere methodische Probleme resultieren aus der

- Auswahl von Umweltkategorien und Indikatoren
- Einbeziehung qualitativer Umweltkategorien sowie umweltexterner Lebensweg-Kriterien
- Auswahl der Daten
- Einbeziehung des Energieverbrauches und des Transportes,
- Durchführung der Wirkungsbilanz.

Diese methodisch möglichen Operationen sind bereits **Bewertungen**, deren zugrundeliegende Wertmaßstäbe nicht oder nur noch schwer nachvollziehbar sind.

In den Ausführungen der Sachverständigen kommt zum Ausdruck, daß die **Bewertung** der Ergebnisse von Ökobilanzen nur für jedes einzelne Kriterium differenziert möglich und die Bildung einer gesamten *Ökokennzahl* nicht sinnvoll sei. Auch werden die Schwierigkeiten verdeutlicht, die bereits bei der Ermittlung von Massen- und Energiebilanzen auftreten, die aber Voraussetzung für die Bewertung sind. Damit wird die wünschenswerte *einheitliche Bewertung* unterschiedlicher Untersuchungen kaum möglich und die Vergleichbarkeit nicht gewährleistet sein.

Transparenz und Datenzugang sollten nur Fachinstituten möglich sein, um weitgehend Wettbewerbskonflikten vorzubeugen. Durch eine Optimierung von Kommunikation und Kooperation zwischen Industrie und Instituten können fehlende Daten ergänzt und die Auswirkungen unterschiedlicher Vorgehensweisen reduziert werden.

Die **unsachgemäße Nutzung** von ÖB/PLA für Werbezwecke sollte unterbunden werden.

Die Redaktion

¹ Erläuterung vgl. S. 356

Quelle: Kommissionsdrucksache 12/3-a-h, Deutscher Bundestag, Enquête-Kommission vom 09. September 1992

Kurznachrichten

Ökobilanzen für Produkte

- Bedeutung, Sachstand, Perspektiven

In einem 10-Punkteprogramm wird vom Umweltbundesamt vorgeschlagen:

1. Entwicklung eines Verfahrens zur **Sicherung der Transparenz** von Ökobilanzen im Hinblick auf Abgrenzung des Bilanzierungsraumes, der Datenbasis und der Bewertung, unter Einbeziehung der Fachöffentlichkeit.
2. Erarbeitung eines **Ökobilanz-Standardmodells** mit methodischen Mindestanforderungen.

3. Entwicklung einer **Rahmenvereinbarung (Code)** der Wirtschaft zur Verbesserung der Informationsstruktur für Ökobilanzen.
4. Zusammenstellung geeigneter **Daten und Informationen** zur Hilfe für die Durchführung der Wirkungsbilanz.
5. Entwicklung einer **Datenbank validierter Ökobilanz-Daten** durch eine autorisierte Stelle, die aus spezifischen Daten allgemeine Daten im Rahmen von Konventionen festlegt.
6. Entwicklung **rechnergestützter Lebenswege** von Produkten in Form von Modulen, die mit spezifischen Daten ausfüllbar sind.
7. Entwicklung einer **Datenbank „Bibliographie Ökobilanzen“** (Zusammenfassung

verfügbarer Ökobilanzen in einem einheitlichen Raster).

8. Prüfung der Daten über **Waren- und Dienstleistungsströme** für Ökobilanzen beim statistischen Bundesamt.
9. Fortentwicklung bisheriger **Wertungsmethoden**, um Konsens zur Durchführungsform einer **Bilanzbewertung** zu erreichen.
10. Entwicklung eines **Codes** zur Einbeziehung der Ergebnisse von Ökobilanzen in die Produktinformation für Industrie, Handel und Verbraucher.

Die Redaktion

Quelle: Positionspapier der Arbeitsgruppe Ökobilanzen, Umweltbundesamt, Texte 38/92